

Wichtigste Maßnahmen für Eisschnelllauf

Der Gruppenleiter muss dokumentieren, wer Anwesend war und die Daten mit Namen, Anschrift und Telefonnummer uns zur Verfügung stellen, damit bei Bedarf eines COVID-19-Falles eine Rückverfolgung dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden kann!

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- ✓ **Bei unspezifischen Krankheitssymptomen und Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen – kein Sport!**
- ✓ Mindestens 1,5 m Abstand halten
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen
- ✓ **Athleten sind angehalten Handtücher und Handschuhe mitzunehmen**
- ✓ Maskenpflicht (Mund- und Nasenschutz) – Buff möglich, Visier nur mit MNS erlaubt!
- ✓ Beim Sport Maskenpflicht nicht notwendig
- ✓ In allen Geräteräumen, Umkleiden und Toiletten ist Maskenpflicht
- ✓ **Die Kontaktflächen der Sportgeräte, Umkleiden und Toiletten nach Gebrauch reinigen**
- ✓ Duschen nicht nutzen

Regeln für den Eisschnelllauf

- ✓ Abstand halten
- ✓ Kurse mit festem Teilnehmerkreis
- ✓ **Körperkontakt nur dann, wenn es bei Kontaktsportarten erforderlich ist!**
- ✓ Hygieneregeln einhalten
- ✓ Zutritt zur Arena zu einem festgelegten Zeitfenster
- ✓ Max. **90** Minuten Training
- ✓ Leitsystem bei Zutritt und Verlassen der Arena, sowie zum Training einhalten
- ✓ Nach dem Training zügiges Verlassen der Arena
- ✓ Regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen
- ✓ Keine Zuschauer

- ✓ **Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen der o.g. Regelungen kann es bis zum Entzug der Eintrittsberechtigung, oder bis zum Stadionverbot der gesamten Gruppe kommen**

Spezielle Maßnahmen

Trainingsbetrieb

- Für jede Trainingsgruppe ist zwingend erforderlich eine Anwesenheitsliste zu führen, die nach Aufforderung der Verwaltung zeitnah übermittelt werden kann (Eltern die beim Anziehen helfen – bitte mitanführen)
- Zugang zur Arena und Kabine nur geordnet und in festen Trainingsgruppen zu einem vereinbarten Zeitraum. Eine Gruppe sind 20 Athleten mit einem oder mehrere Trainer – maximal 120 Athleten auf Eisschnelllaufbahn
- Für Athleten die ihr Aufwärmprogramm auf der Rolle mit dem Rad durchführen, wird ein eigener Bereich in der Arena zur Verfügung gestellt (4 m² pro Athleten)
- Nach dem Umziehen geschlossen auf die Eisschnelllaufbahn dem Leitsystem folgend
- Maskenpflicht auch auf der Aufwärbahn Eisschnelllauf!
- Nach dem Training wieder geschlossen Richtung Kabine
- Das Verlassen der Arena gemeinsam zur Treppe bei den WC-Anlagen dem Leitsystem folgend ins Freie
- Zuschauer nicht erlaubt!
Erziehungsberichtigte im Zuschauerbereich „Eisschnelllauftribüne“ im Bereich Sektor A3 bis A5 erlaubt!

Wettkampfbetrieb

- Der Zutritt zur Arena und Umkleiden muss zu einem festgelegten Zeitraum erfolgen
- Das Aufwärmprogramm muss im Freien stattfinden, ausgenommen im persönlichen Aufwärbereich
- Teilnehmer sind für ihre Armschleifen selbst verantwortlich – Kauf bei der Kasse möglich!
- max. 50 Teilnehmer auf dem Eis
- die Beschränkung der aktuellen Teilnehmer zur Erwärmung auf dem Eis, wird durch die Transponderausgabe geregelt. Faustregel: 20 min. vor dem Start wird dem Teilnehmer der Transponder ausgehändigt!
- Kein Ausfahren auf dem Eis!
- nach Beendigung des Wettkampfes ist die Arena so rasch als möglich zu verlassen
- Der öffentliche Bereich ist die Zuschauertribüne für den Eisschnelllauf (Sektor A3 bis A5). Die Gesamtzahl von 200 Zuschauern darf nicht überschritten werden und diese müssen an den gekennzeichneten und zugewiesenen Bereichen Platz nehmen
- Raucherbereich und Kiosk ist außerhalb der Arena und kann über den Ausgang in Sektor A1 erreicht werden
- Unter Vorbehalt ist für auswertige Athleten das Duschen nicht erlaubt